



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG «BSc Physiotherapie» der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Bericht der externen Evaluation | 10. September 2024



Inhalt:

Teil A – Antrag der AAQ

Teil B – Bericht der Gutachtergruppe¹

Teil C – Stellungnahme des Studiengangs

Teil D – Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

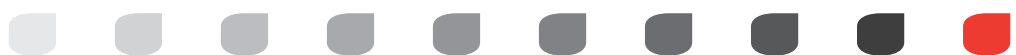
¹ Die AAQ verwendet eine gendergerechte bzw. -inklusive Schreibweise mit Doppelpunkt (Gutachter:innen). Wo es sich um Termini aus dem HFKG bzw. der Akkreditierungsverordnung handelt, behält sie diese jedoch bei (Gutachtergruppe).



Teil A

Antrag der AAQ

19. August 2024



Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand..... | 1 |
| 2 | Verfahren | 2 |
| 2.1 | Gutachtergruppe | 2 |
| 2.2 | Zeitplan | 2 |
| 2.3 | Selbstbeurteilungsbericht..... | 2 |
| 2.4 | Vor-Ort-Visite | 3 |
| 2.5 | Bericht der Gutachtergruppe..... | 3 |
| 2.6 | Stellungnahme des Studiengangs BSc Physiotherapie der ZHAW | 3 |
| 3 | Akkreditierungsantrag der AAQ | 3 |

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u.a. die Kompetenzen fest, die die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3-5 GesBG) und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:

- (1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
- (2) die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
- (3) der Studiengang vermittelt den Studierenden die Kompetenzen gemäss GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG im Rahmen einer Verordnung erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäss HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23 Akkreditierungsverordnung HFKG). In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG sind also:

- GesBG;
- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG;
- HFKG;
- Akkreditierungsverordnung HFKG;
- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

- Dr. Clare Catherine Maguire, Berner Fachhochschule, Vorsitzende
- Bettina Mayer, Studentin BSc Physiotherapie, Ostschweizer Fachhochschule
- Anita Hartmeier, Leitende Physiotherapeutin Bürgerspital Solothurn
- Prof. Dr. Nikolaus Ballenberger, Hochschule Osnabrück

2.2 Zeitplan

| | |
|--|------------|
| Eintrittsdatum | 15.3.2023 |
| Eröffnungssitzung | 8.5.2023 |
| Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht | 22.4.2024 |
| Vorbereitungssitzung Gutachter:innen | 28.5.2024 |
| Vor-Ort-Visite | 6.6.2024 |
| Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ | 19.8.2024 |
| Stellungnahme der Hochschule | 5.9.2024 |
| Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ | 10.9.2024 |
| Akkreditierungsentscheid durch den Akkreditierungsrat | 13.12.2024 |

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) für den Studiengang BSc Physiotherapie (BSc PT) umfasst rund 50 Seiten. Neben der Analyse und den Schlussfolgerungen zu jedem Qualitätsstandard beinhaltet der Bericht einen Steckbrief des Studiengangs, eine Beschreibung des Selbstbeurteilungsprozesses, eine kurze Darstellung der Qualitätssicherung des Studiengangs sowie eine abschliessende Gesamtanalyse der Stärken und Herausforderungen und einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seines Qualitätssicherungssystems. Der Bericht wird durch umfangreiche Anhänge ergänzt. Der Selbstbeurteilungsbericht ist analytisch und selbstkritisch verfasst und bietet den Gutachter:innen zusammen mit den Anhängen eine umfassende Grundlage für die externe Begutachtung.

2.4 Vor-Ort-Visite

Am 27. Mai 2024 fand eine virtuelle Vorvisite statt. Diese Vorvisite wurde gemeinsam mit allen zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen der ZHAW der folgenden Gesundheitsberufe durchgeführt: Ergotherapie, Hebamme, Physiotherapie und Pflege. Ziel dieses Formats war, die übergreifende Einbettung des Departements Gesundheit in die Hochschule sowie die Einbettung der zu akkreditierenden Studiengänge in das Departement Gesundheit zu überprüfen. Ausserdem wurden übergeordnete und generische Fragen und Themen beleuchtet, die alle vier zu akkreditierenden Studiengänge gleichermaßen betreffen – z.B. die interprofessionellen Module.

Die Vor-Ort-Visite fand am 6. Juni 2024 in den Räumlichkeiten des Studiengangs an der ZHAW in Winterthur (Haus Adeline Favre) statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Studiengangsleitung, den Dozent:innen, den Student:innen, den Vertreter:innen der Praxisinstitutionen und dem technischen und administrativen Personal. Der Tag endete mit einem mündlichen Feedback (Debriefing) der Gutachter:innen an die Studiengangsleitung.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte den Verantwortlichen des BSc Physiotherapie der ZHAW gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 20. August 2024 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme des Studiengangs BSc Physiotherapie der ZHAW

Der BSc Physiotherapie der ZHAW reichte seine Stellungnahme fristgerecht am 6.9.2024 bei der AAQ ein. Der Studiengang zeigt sich darin einverstanden mit der Beurteilung durch die Gutachtergruppe und mit dem Antrag der AAQ. In der Stellungnahme geht der Studiengang auf alle Empfehlungen der Gutachtergruppe ein.

3 Akkreditierungsantrag der AAQ

Ausgangslage

Der Studiengang BSc Physiotherapie besteht seit 2006 und ist Teil des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Weitere Studiengänge am Departement, die ebenfalls unter die Akkreditierungspflicht gemäss GesBG fallen, sind der BSc Pflege, der BSc Hebamme und der BSc Ergotherapie. Die Studiengänge setzen gemeinsame, übergeordnete strategische Ziele um und sind allesamt in das Qualitätssicherungssystem der ZHAW integriert. Die Student:innen der Studiengänge absolvieren gemeinsam interprofessionelle Module, ebenso wird das Therapie-, Trainings- und Beratungszentrum Thetrix gemeinsam genutzt.

Der Studiengang ist 2010 zum ersten Mal akkreditiert worden.

Die Ausbildung zur Physiotherapeut:in dauert sechs Semester, die 180 ECTS umfassen. Direkt im Anschluss ist ein 10-monatiges Praktikum zu absolvieren, was zur Folge hat, dass die Ausbildung im Vollzeitstudium 4 Jahre dauert. Der BSc Physiotherapie der ZHAW ist mit 156 Studienplätzen der grösste Ausbildungsort für Physiotherapie in der Schweiz.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt als Stärken des Studiengangs den vielfältigen Methodenmix und die interaktiven, realitätsnahen und kompetenzorientierten Lernsettings in unterschiedlichen Grup-

penkonstellationen hervor. Die Studierenden lernen im gesamten Curriculum praxisnah und theoretisch fundiert, dies sowohl an der Hochschule als auch in den Praktika, die sie in fünf verschiedenen Institutionen (fakultativ eines davon im Ausland) absolvieren.

Auch für die Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen findet die Gutachtergruppe lobende Worte. Die Praktika seien sehr gut organisiert, allerdings könnten die Student:innen noch besser auf den Praxisalltag vorbereitet werden, indem eine explizitere Vorbereitung auf Variabilität/Komplexität in der Praxis und damit einhergehendes Befähigen für kritisches Denken/Problemlösung und Adaptationsfähigkeit an unterschiedliche Kontexte, vermittelt wird.

Weitere Empfehlungen bzw. Herausforderungen betreffen u.a. mögliche Verbesserungen in der Sicherstellung, dass alle Unterrichtsinhalte aktuell sind und auf aktueller Literatur basieren. Die Herausgabe von vollständigen Skripts kann dies hindern, da dies zu einem grossen Aktualisierungsaufwand führt. Der Einbezug neuer Medien (Spotify, YouTube) und die Herausgabe von Handouts weisen gemäss der Gutachtergruppe grosses Potential auf und scheinen den Gutachtern zielführender. Damit werden auch die von der ZHAW selbst propagierte Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Student:innen und das lebenslange Lernen gefördert. Auch im Bereich Digitalisierung und künstlicher Intelligenz ortet die Gutachtergruppe Potenzial für weitere Verbesserungen.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Gutachtergruppe hat alle Bestandteile der Standards bewertet, die Beurteilung ist kohärent.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des BSc Physiotherapie der ZHAW vom 9. April 2024, den Bericht der Gutachtergruppe vom 16. August 2024 und die Stellungnahme des BSc Physiotherapie der ZHAW vom 5.9.2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des BSc Physiotherapie der ZHAW ohne Auflagen auszusprechen.



Teil B

Bericht der Gutachtergruppe

10. September 2024



Inhalt

| | | |
|---|--|----|
| 1 | BSc Physiotherapie der ZHAW..... | 1 |
| 2 | Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards..... | 3 |
| | 1. Bereich: Ausbildungsziele | 3 |
| | 2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs..... | 5 |
| | 3. Bereich: Umsetzung | 13 |
| | 4. Bereich: Qualitätssicherung..... | 15 |
| 3 | Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs | 17 |
| 4 | Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs | 17 |
| 5 | Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe | 18 |

1 BSc Physiotherapie der ZHAW

Der Studiengang BSc Physiotherapie (BSc PT) ist in das Departement Gesundheit der ZHAW eingebettet. Hier werden neben dem BSc in Physiotherapie drei weitere Studiengänge angeboten, die unter die Akkreditierungspflicht gemäss GesBG fallen: BSc Hebamme, BSc Ergotherapie sowie BSc Pflege. Alle Studiengänge sind in das Qualitätssicherungssystem der ZHAW integriert und setzen die festgelegten übergeordneten strategischen Ziele um. Für alle Studiengänge ist interprofessionelles Lernen und Arbeiten ein wichtiges Kompetenzziel; entsprechend werden interprofessionelle Module gemeinsam angeboten, genauso wie das Therapie-, Trainings- und Beratungszentrum Thetrix.

Der BSc PT startete mit der Gründung des Departments Gesundheit der ZHAW im Jahr 2006 und wurde zeitgleich mit dem Abschluss der ersten Kohorte im Jahr 2010 zum ersten Mal akkreditiert. Der BSc PT ist mit 156 Studienplätzen der grösste Ausbildungsort für Physiotherapie in der Schweiz.

Der BSc PT umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte, welche bei einem Vollzeitstudium über drei Jahre (sechs Semester) verrechnet werden. Im Anschluss an das sechste Semester muss für die Berufsanerkennung das Zusatzmodul C (drei Praktika à je 14 Wochen) absolviert werden. Die Ausbildung dauert somit vier Jahre. Der Studiengang, der evidenzbasierte praktische und theoretische Grundlagen vermittelt, führt zur Berufsbefähigung als diplomierte:r Physiotherapeut:in und zum Bachelor of Science (BSc) ZHAW in Physiotherapie.

Das Curriculum ist modular aufgebaut. Jedes Semester umfasst sowohl professionsspezifische (150 ECTS) als auch multi- und interprofessionelle Module (30 ECTS). Die nachstehende Abbildung zeigt, dass die Anzahl ECTS-Punkte pro Semester variiert und von der Regel «30 ECTS-Punkte pro Semester» abweicht. Dies ist den unterschiedlichen Praktikums- und Bachelorarbeitsphasen geschuldet, die administrativ einem Semester zugehörig sind, sich in der Realität aber über die Semester Grenzen hinweg erstrecken. Dasselbe gilt für die beiden Modulgruppen «Gesellschaft, Kultur und Gesundheit», deren Module ab dem 2. Semester besucht werden können. Somit ist der Workload dennoch gleichmässig über die Semester verteilt. Nicht abgebildet ist das vierte Jahr (drei Praktika à 14 Wochen, ohne ECTS-Punkte), da es sich dabei um das Zusatzmodul C, d.h. die nachgelagerte Arbeitswelterfahrung, handelt.

| | | | | | | | | | |
|------------------------------|--|---|---|---------------------------------------|---|--|--|---|---|
| Semester 6 34 ECTS | Anatomie, Physiologie und Klinisches Basiswissen 5 ECTS | PEP 4 (Patienten-basierte Erfahrung und Praxis) 3 ECTS | Neuromotorik und Sensorik 1 5 ECTS | Neuromotorik und Sensorik 2 5 ECTS | Transfer, Trends und Perspektiven 4 ECTS | Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten 3 ECTS | Interprofessionelle Zusammenarbeit in Theorie und Praxis 3 ECTS | Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 2 3 ECTS | Bachelorarbeit 2 3 ECTS |
| Semester 5 38 ECTS | Praktikum 2 (16 Wochen) 23 ECTS | Herausfordernde Berufspraxis und Kooperation 6 ECTS | Bachelorarbeit 1 9 ECTS | | | | | | |
| Semester 4 23 ECTS | Praktikum 1 (16 Wochen) 23 ECTS | Bachelorarbeit 1 9 ECTS | | | | | | | |
| Semester 3 25 ECTS | Gesundheitsförderung in der Physiotherapie 3 ECTS | Lebensphasen und Gesundheitsversorgung 6 ECTS | PEP 3 (Patienten-basierte Erfahrung und Praxis) 3 ECTS | Haltung und Bewegung 3 3 ECTS | Innere Medizin 2 4 ECTS | Wissenschaftskommunikation 3 ECTS | Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 1 3 ECTS | | |
| Semester 2 39 ECTS | Anatomie und Biomechanik 2 3 ECTS | Physiologie und Klinisches Basiswissen 2 3 ECTS | PEP 2 (Patienten-basierte Erfahrung und Praxis) 3 ECTS | Haltung und Bewegung 2 3 ECTS | Innere Medizin 1 3 ECTS | Thorakale/cervicale Region 3 ECTS | Obere Extremitäten 6 ECTS | Wissenschaftliches Arbeiten und quantitative Forschungsmethoden 3 ECTS | Klient:innen-zentrierte Kommunikation im interprofessionellen Kontext 3 ECTS |
| Semester 1 30 ECTS | Anatomie und Biomechanik 1 4 ECTS | Physiologie und Klinisches Basiswissen 1 4 ECTS | PEP 1 (Patienten-basierte Erfahrung und Praxis) 3 ECTS | Haltung und Bewegung 1 3 ECTS | Untere Extremitäten 1 3 ECTS | Untere Extremitäten 2 6 ECTS | Lumbale Region 4 ECTS | Wissenschaftliches Arbeiten und qualitative Forschungsmethoden 3 ECTS | |

● Berufsspezifische Module
● Multi-/Interprofessionelle Module
● Bachelorarbeit
● Praktika

ECTS = ECTS-Punkte (European Credit Transfer System)
 Im Anschluss an das 6. Semester folgen drei Praktika à je 14 Wochen (Zusatzmodul C) zur Berufsbefähigung.

Modulübersicht BSc Physiotherapie ZHAW, Selbstbeurteilungsbericht, S. 6

Das Studium ist spiralförmig aufgebaut und verbindet theoretische Module mit Praxismodulen bzw. Praktika. Die 180 ECTS sind in professionsspezifische Module (92 ECTS), Wissenschaftsmodule (24 ECTS), interprofessionelle Module (18 ECTS) und Praktika (46 ECTS) aufgebaut. Die multi- und interprofessionellen Module (blaue Felder in der Modulübersicht) verteilen sich über alle sechs Semester. Die Pflichtmodule teilen sich in zwei Themenschwerpunkte – «Kommunikation und Zusammenarbeit» und «Wissenschaftliches Arbeiten» – mit je 12 ECTS auf, dazu kommen zwei Modulgruppen mit Wahlangeboten im Rahmen von je 6 ECTS. Die ZHAW erstellt eine Liste mit den Wahlpflichtmodulen, wobei jedes Modul mit der entsprechenden Beschreibung verlinkt ist.

Am Departement Gesundheit der ZHAW stellt das Winterthurer Therapie-, Trainings- und Beratungszentrum Thetritz einen besonderen Lernort dar: Mit dem Thetritz verbindet das Departement Gesundheit Lehre, Praxis und Forschung an einem Ort. Die Student:innen können ihre Kompetenzen praxisnah vertiefen. Beispielsweise können sie den dort wirkenden Physiotherapeut:innen über die Schulter schauen (Angebot «Luftschnuppern»), in realer Umgebung Patient:innen unter Supervision behandeln oder Simulationen erleben. Dank moderner Technologie können Behandlungen digital aufgezeichnet werden.

Die 2020 durchgeführte Curriculumsrevision brachte als einen der Leitgedanken die Stärkung der Selbstverantwortung der Student:innen hervor. Die Projektgruppe Akkreditierung Curriculum 2020, die aus der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen und der Leiterin Qualität Lehre bestand, startete den Prozess der Studiengangevaluation 2023, die sowohl eine professionsspezifische als auch eine interprofessionelle Studiengangevaluation vorsah. Im Rahmen der professionsspezifischen Evaluation war der Fokus auf das selbstorganisierte Lernen und insbesondere auf den Leitgedanken «Wir stärken die Selbstverantwortung der Studierenden» gelegt. Untersucht wurde, wo dieser Leitgedanke bereits umgesetzt worden war und wo er noch zu wenig implementiert wurde. Zudem wurde eruiert, welche didaktischen oder organisatorischen Massnahmen den Leitgedanken stärken könnten. Die wichtigsten Ergebnisse waren, dass die Selbstverantwortung der Student:innen verbessert werden könnte, dass die Student:innen zu ermutigen seien, internationale Erfahrungen zu sammeln, Einblicke ins Masterstudium zu nehmen und an Projekten der Forschung oder Praxis mitzuwirken. Leistungsstarke Student:innen sollten zudem durch Mentor:innen gefördert werden, um aktiv an der Forschung zu partizipieren. Weitere eruierte Massnahmen waren die vermehrte Nutzung des Thetritz mit den video-technischen Möglichkeiten und die Etablierung von Peer Learning nicht nur während, sondern auch ausserhalb des Semesters.

Ausgangspunkt der interprofessionellen Studiengangevaluation war die fehlende Integration der interprofessionellen Ausbildungselemente in die jeweiligen Studiengänge respektive die Wahrnehmung und Akzeptanz der interprofessionellen Ausbildungselemente als Zusatzbelastung und Konkurrenz sowohl vonseiten der Dozent:innen als auch vonseiten der Student:innen. Auch hierzu wurden zentrale Ergebnisse und Massnahmen eruiert; u.a. erscheinen wissenschaftliche und interprofessionelle Lerneinheiten zu wenig klar abgegrenzt und unterschieden. Zudem stufen sowohl die Lernenden als auch die Lehrpersonen den Praxisbezug in den interprofessionellen Lerneinheiten als gering ein.

2 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.1 HFKG

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Analyse

Das Ausbildungskonzept des BSc PT beschreibt das Hauptziel des Studiengangs: die Berufsbefähigung der Absolvent:innen in Physiotherapie. Inhaltlich baut der Studiengang auf dem Berufsbild Physiotherapie auf, das auf der Grundlage nationaler (Best-Practices-Kriterien für modularisierte Fachhochschulstudiengänge von Swissuniversities, Gesetzgebung auf Stufe Bund und Gesetzgebung auf Stufe ZHAW) und internationaler Anforderungen (Bologna-Reform) definiert wurde. Der Studiengang bezieht sich somit auf die nationalen und internationalen Anforderungen und erlaubt den Absolvent:innen, im Berufsfeld tätig zu sein und zudem ein konsekutives Masterstudium zu absolvieren.

Aufgrund der Veränderungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen – demographischer Wandel, technische Fortschritte, Anforderungen an die interprofessionelle Zusammenarbeit, gesellschaftliche Entwicklungen – wurde das Curriculum im Jahr 2020 weiterentwickelt. Diesbezüglich wegweisend waren folgende Kriterien: Einbettung der zukünftigen Anforderungen einer bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung; Stärkung des Kompetenzerwerbs (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen); Einführung geeigneter Methoden/Didaktiken zur Überprüfung der Kompetenzen und Schaffung geeigneter infrastruktureller, organisatorischer und administrativer Rahmenbedingungen.

Dank eines klaren Studienprogramms, das nationalen und internationalen Anforderungen entspricht und die Zielvorgaben umsetzt, sind die Auszubildenden nach Abschluss des Bachelorstudiums befähigt, den Beruf als Physiotherapeut:in auszuüben. Die Gutachter:innen würden es jedoch begrüßen, wenn während der Ausbildung ein stärkeres Gewicht auf Screening und Differentialdiagnostik gelegt würde. Um eine kompetente Patient:innenuntersuchung und -behandlung auf allen Ebenen zu gewährleisten und das berufliche Ansehen zu verbessern, ist eine Erweiterung der Differentialdiagnostik und des Screenings (nicht nur MSK-Beschwerden sondern auch systemische Erkrankungen, psychosoziale Faktoren und komplexe Komorbiditäten) erforderlich. Dazu gehören ein expliziter Fokus auf klinische Entscheidungsfindung inklusive Umgang mit diagnostischer Unsicherheit und kritische Bewertung von diagnostischen Tests und deren Aussagekraft. Diese gezielte Vorbereitung hilft bei der Arbeit in den Praxen, wo oft mehrere Monate lang keine Arztbesuche stattfinden, als auch in den Spitälern, um einen adäquaten Austausch in interprofessionellen Teams zu ermöglichen. Dabei ist eine Abklärung mithilfe gezielter Fragen und ausgewählter klinischer Tests von grosser Bedeutung. Dies entspricht den internationalen Standards des Weltverbands für Physiotherapie (World Confederation of Physiotherapy).

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Sinne der Berufsautonomie, der Differentialdiagnostik und dem Screening im Bachelorstudium mehr Gewicht zu geben und entsprechende zusätzliche Modulinhalte zu integrieren.

Standard 1.2 HFKG

Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

Analyse

Das Ausbildungskonzept des BSc PT der ZHAW ist in die «Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Ergotherapie, Gesundheitsförderung und Prävention, Hebamme, Pflege sowie Physiotherapie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften» eingebettet und richtet sich nach der Strategie der ZHAW, welche die Schwerpunkte «wissensbasiert», «transformativ» und «europäisch» beinhaltet. Der BSc PT orientiert sich zudem an der ZHAW-Strategie und versteht unter einem wissensbasierten Ansatz die spiralförmige Verbindung von Theorie und Praxis unter Einbezug der neusten Evidenz sowie der Vermittlung von Wissen durch Lehrpersonen mit Mischprofilen und doppelten Kompetenzprofilen. Der transformative Ansatz umfasst das autonome und interprofessionelle Handeln der Physiotherapeut:innen, das durch den Kompetenzerwerb und die Generierung von Wissen ermöglicht wird; die europäische Perspektive sichert die Abgleichung der Inhalte des Studiums mit internationalen Empfehlungen und Guidelines sowie die Referenzierung auf die Kriterien des nationalen und europäischen Qualifikationsrahmens.

Der BSc PT wurde gemäss dem ZHAW-Reglement «Entwicklung und Bewilligung neue Studiengänge» entwickelt. Dieses Reglement stellt sicher, dass neue Studiengänge strategisch, inhaltlich und finanziell in die Gesamtplanung der ZHAW eingebettet sind.

Der Selbstbeurteilungsbericht nennt die Umsetzung des Schwerpunktes «Europäisch» und damit die Mobilität als Schwäche, denn die vorhandenen, vielfältigen Angebote werden wenig genutzt. Als mögliche Gründe werden die strengen Rahmenbedingungen und die starke lokale Verankerung der Student:innen genannt. Dies wurde auch in den Gesprächen vor Ort deutlich: Die Auszubildenden suchen sich ihren Ausbildungsort mehrheitlich abhängig von der Distanz zum Wohnort aus. Die örtliche Verbundenheit, die aufgebauten gesellschaftlichen und sozialen Vernetzungen spielen eine zentrale Rolle. Ein weiterer Faktor, der gegen einen Auslandsaufenthalt spricht, ist die damit höchstwahrscheinlich verbundene zeitliche Verlängerung der Ausbildung. Ähnliches gilt für die Dozierenden, denn auch diese nutzen das vorliegende Mobilitätsangebot wenig. Die Gutachter:innen erachten eine gute praktische Ausbildung mit etablierten Praktika vor Ort als zielführender als einen Aufenthalt im Ausland; dieser kann zudem auch nach Abschluss der Weiterbildung oder im Rahmen des Masterstudiums erfolgen. Aus der Sicht der Gutachter:innen ermöglicht die ZHAW die Mobilität mit zahlreichen Angeboten und es gibt somit nicht einen Mangel an Mobilitätsmöglichkeiten, sondern einen Mangel an Nachfrage.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1 GesBG

Zielsetzung des Studiengangs ist, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

Analyse

Die Zielsetzung des Studiengangs orientiert sich an den im GesBG und in der GesBKV definierten Abschlusskompetenzen. Das Curriculum ist kürzlich revidiert worden; seit Herbst 2020 wird gemäss dem neuen Curriculum gelehrt. Die Revision des Curriculums ist bewusst auf den Kompetenzen nach GesBG und GesBKV aufgebaut worden. Der Studiengang hat für alle Module festgehalten, welche Kompetenzen vermittelt werden, und kommuniziert dies den Studierenden transparent. Die Gutachter:innen verstehen die sogenannten Leistungsnachweise als äquivalent zu Kompetenznachweisen und erachten es als erforderlich, auf allen Taxonomiestufen zu prüfen, im Wissen, dass "Testing drives Learning". Die abschliessende Überprüfung der Kompetenzen sollte vor allem auf den Taxonomiestufen «Analyse», «Synthese» und «Beurteilung» erfolgen, die möglicherweise mehr schriftliche Arbeiten und/oder Projektarbeiten erfordern.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1 GesBG als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Analyse

Die Inhalte und Lernziele finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen. Aus der Sicht der Gutachter:innen sind in der dazugehörigen Auflistung der einerseits zu erwerbenden Kompetenzen und andererseits der Ziele die praktischen und theoretischen Anteile der Module enthalten, wenn auch nicht immer ganz einfach zuteilbar.

Gemäss Lehrpolicy der ZHAW sieht der Studiengang als Lernformen das Kontaktstudium sowie das begleitete oder autonome Selbststudium vor. Der Kompetenzerwerb findet somit in verschiedenen Lehr- und Lernsettings an den Lernorten Hochschulcampus, Praktikumsinstitution oder ortsungebunden im Selbststudium statt.

Der Studiengang verwendet den Begriff des *constructive alignment* für die Passung von Lerninhalten, verwendeten Methoden und Leistungsnachweisen. Bei den Lernzielen, Lehr- und Lernaktivitäten sowie Prüfungen steht dieselbe Kompetenzstufe im Fokus. Diese Kompetenzen werden erstens als Lernziele festgelegt; zweitens wird die Ausgestaltung von Kontaktstudium und Selbststudium an der Förderung dieser Kompetenzen orientiert (Inputs und Lehrmaterial, Lernmaterialien für Lernaktivitäten der Studierenden sowie Lernkontrollen und Feedback); drittens werden die Leistungsnachweise an der Prüfung dieser Kompetenzen ausgerichtet.

Zu den Lehr- und Lernformen des Studiums gehören:

- handlungsorientiertes Lernen, Skillsunterricht bzw. -training in allen klinisch orientierten Unterrichtseinheiten;
- Peer-Teaching und -Learning;
- Blended Learning und e-Learning;

- Flipped-Classroom Methode;
- reflektierendes Lernen und Fallbesprechungen;
- Praktika;
- multi- und interprofessionelles Lernen;
- Lerncoaching und Studierenden Begleitung;
- Schreibberatung (Bachelormodule);
- autonomes bzw. selbstorganisiertes Lernen (in allen Modulen);
- internationale Erfahrungen.

Die Gutachter:innen heben als Stärken des Studiengangs den vielfältigen Methodenmix und die interaktiven, realitätsnahen und kompetenzorientierten Lernsettings in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen hervor. Die Studierenden lernen im gesamten Curriculum praxisnah und theoretisch fundiert, dies sowohl an der Hochschule als auch in den Praktika, die sie in fünf verschiedenen Institutionen (fakultativ eines davon im Ausland) absolvieren.

Auch die Bereitstellung von Lernmaterialien gehört zu den didaktischen Methoden. Um selbstständiges und lebenslanges Lernen zu unterstützen, halten die Gutachter:innen die Bereitstellung von fertigen Skripten nicht für erforderlich oder zeitgemäss.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Sinne die Förderung des studierendenzentrierten, selbständigen Lernens, mehr Möglichkeiten für strukturiertes Selbststudium wie auch Buch- und Artikelempfehlungen zu bieten, um die Lernziele zu erreichen.

Standard 2.1 GesBG

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Pflege, die sie zur fachgerechten Beratung, Begleitung und Behandlung von Personen aller Altersgruppen in verschiedenen Kontexten (stationär, ambulant, zuhause) befähigen, namentlich im Spektrum von:

- a) Prävention und Gesundheitsförderung;
- b) Akutversorgung;
- c) Rekonvaleszenz und Rehabilitation;
- d) Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen;
- e) Palliativversorgung.

Analyse

Der Studiengang hat für alle Bereiche (a–e) ausgearbeitet, in welchem Modul sie behandelt werden. Die detaillierte Verortung der Kompetenzen ist tabellarisch erfasst und war für die Gutachter:innen einsehbar. Die Lehre zur fachgerechten Beratung, Begleitung und Behandlung von Personen aller Altersgruppen in verschiedenen Kontexten wird anhand von (Patienten)Fallbeispielen in die Module integriert; die konkrete Anwendung findet in den Praktika statt. Das erste und zweite Semester widmen sich dem jungen und fortgeschrittenen Erwachsenenalter im ambulanten und stationären Kontext, das dritte Semester legt den Fokus auf die gesamte Lebensspanne und einen erweiterten Versorgungskontext (Gesundheitsförderung in der Physiotherapie, Haltung und Bewegung (Modul: «Unterstützung für schwer betroffenen Menschen mit eingeschränkter Bettmobilität bei der Lagerung und den Bewegungsübergängen»), innere Medizin (Multimorbidität,

Inkontinenz, Lymphödem, onkologische Aspekte), Lebensphasen und Gesundheitsversorgung (Grossteil des Spektrums b–e, Schwerpunkte auf der Vernetzung der Grundlagen über die gesamte Lebensdauer sowie auf Pädiatrie und Geriatrie). Im sechsten Semester wird die Neuromotorik und Sensorik in verschiedenen Versorgungssettings gelehrt; das Abschlussmodul «Transfer, Trends und Perspektiven» ermöglicht eine Wahl im gesamten Spektrum der Physiotherapie.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass das Studium möglicherweise nur bedingt auf die Realität im Arbeitsalltag vorbereitet, dass der Aufbau des Curriculums der Komplexität der auszuführenden Tätigkeiten zu Beginn des Studiums zu wenig Beachtung schenkt und die Studierenden somit erstmalig im Praktikum mit den Schwierigkeiten des Berufsalltags konfrontiert und überrascht werden. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass in den ersten drei Semestern die Kompetenzen eher eindimensional und dadurch auch vereinfacht vermittelt werden. Die Gutachter:innen empfehlen deshalb, die Komplexität des Berufsalltags bereits zu Beginn des Studiums stärker zu thematisieren und somit die von der ZHAW propagierte Selbstverantwortung der Student:innen zu fördern und fordern. Zudem könnten die Themenkomplexe «Mental Health» und «Selbstmanagement» intensiver adressiert werden; diese sind bei jeder Verletzung oder sonstigen Einschränkung mit in die Behandlung einzubeziehen. Als Beispiel sei hier auf die Verletzungen des vorderen Kreuzbandes verwiesen, deren Genesung bei einer konservativen Behandlung unter anderem auch von der mentalen Verfassung und Selbstmanagement Fähigkeiten der betroffenen Person abhängt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als vollständig erfüllt.

Empfehlung 3: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Komplexität des klinischen Alltags bereits zu Beginn der Ausbildung in die Module zu integrieren und den Student:innen dabei auch Aspekte der Mental Health (im Sinne von bzw. Einbezug von "sozialen Determinanten" von Gesundheit und in einem ganzheitlichen und integrierten Verständnis von "biopsychosozial") und Selbstmanagement zu vermitteln.

Standard 2.2 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

Analyse

Das Curriculum des BSc PT ist so konzipiert, dass professionsspezifische, multi- und interprofessionelle sowie praxisrelevante Grundlagen evidenzbasiert vermittelt und hinsichtlich neuester Entwicklungen der Arbeitsfelder laufend aktualisiert werden. Die Guideline «Evidenz» gibt nachweislich für jedes Modul die angewendeten Guidelines und die besprochene Literatur an. In den Gesprächen vor Ort wurde auf die an die Student:innen abgegebenen Skripts verwiesen, die zu den jeweiligen Themen Referenzen angeben. Die Gutachter:innen konnten sich einen Einblick in zwei dieser Skripts (Clinical Reasoning und Neurologie) verschaffen und haben dabei den Eindruck gewonnen, dass nicht immer auf die aktuelle Literatur referenziert wird. Grundsätzlich erachten sie die Abgabe von Skripts, als veraltet und möchten auch auf den grossen Aufwand hinweisen, diese stetig aktuell zu halten. Sie würden es sehr begrüßen, wenn mehr strukturiertes Selbstlernen mit Literaturempfehlungen sowie modernen Quellen wie Spotify und Podcasts in den jeweiligen Kursen ergänzt würden. Die Gutachter:innen betonten weiter die Wichtigkeit – ganz im Sinne der Erkenntnisse der Curriculumsevaluation (siehe S. 2 Teil B) – die Student:innen

zur Selbständigkeit zu motivieren; ein lebenslanges Lernen und das Aneignen von Wissen mit den aktuellen technischen Möglichkeiten sollte ihnen von Beginn weg vermittelt werden.

Evidenzbasierte Lehre wird auch durch eine enge Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Austausch mit Forschung und Praxis sichergestellt. Die physiotherapiespezifische Forschungsgruppe des Instituts für Physiotherapie (IPT) greift die Fragestellungen aus der Praxis auf, führt die Erkenntnisse wieder in die Praxis zurück und implementiert diese ebenso in der Lehre. Die Forschungsbereiche des IPT beziehen sich primär auf die Bereiche MSK (Muskuloskeletale Physiotherapie), Professionsentwicklung, Physical Activity, neue Technologien, innere Medizin und Pädiatrie. In diesen Fachgebieten funktioniert die personelle Verbindung von Forschung und Lehre gut. Die Gutachter:innen regen an, die gesellschaftlichen Veränderungen (demographische Entwicklung, Überversorgung und Unterversorgung im Kontext von Fachkräftemangel) noch stärker in den Fokus zu nehmen und Themen wie Multimorbidität, Direktzugang zur Versorgung oder auch Mental Health nicht zu vernachlässigen.

Die Student:innen haben die Möglichkeit, an Forschungsprojekten mitzuwirken und ihre Bachelorarbeiten innerhalb eines Forschungsprojektes zu erstellen. Die Entwicklungen im Berufsfeld werden unter anderem auch bei regelmässigen gemeinsamen Sitzungen mit Vertreter:innen von Praxisinstitutionen thematisiert. Dabei werden Rückmeldungen zu den Gewichtungen und thematischen Ausrichtungen der Unterrichtsinhalte eingeholt.

Der Studiengang legt ausserdem Wert darauf, dass sich die Dozent:innen ständig weiterbilden, um ihr Wissen über wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder auf dem neusten Stand zu halten.

Der Austausch mit der Berufspraxis ist sehr eng und die Praktika werden sowohl vor- als auch nachbereitet. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass auch die Entwicklung der Berufsfelder miteinbezogen wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt, auf die Abgabe von kompletten Skripts zu verzichten, zumal es einen grossen Aufwand darstellt, die Referenzen aktuell zu halten und die selbstpropagierte Eigenverantwortung und Selbständigkeit (z.B. Recherche und kritische Würdigung der Quellen/Inhalte) hemmt. Hier würde sich eine Abgabe von Handouts gut eignen. Zudem sollte von den neuen technologischen Möglichkeiten wie zum Beispiel Podcasts und Evidenzbasierte Websites von Fachgesellschaften Gebrauch gemacht werden.

Standard 2.2 GesBG

Der Studiengang in Physiotherapie vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a) Diagnostik und Prognostik: Einsatz von Befragungs- und Testmethoden, Durchführung von Funktions-, Bewegungs- und Schmerzanalysen;
- b) Vereinbarung der physiotherapeutischen Zielsetzung gemeinsam mit der zu behandelnde Person unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen;
- c) Planung und Durchführung der physiotherapeutischen Behandlungen: Anwendung von manuellen Techniken, Fazilitation von Bewegungen und therapeutischen Trainingselementen, Unterstützung von Personen mit akuten oder chronischen Beeinträchtigungen bei der Veränderung

des Bewegungsverhaltens, gegebenenfalls unter Einbezug von bewegungs- unterstützenden Technologien;

d) Unterstützung des physiotherapeutischen Prozesses mittels Beratung und verbaler, non- verbaler sowie taktiler Kommunikation;

e) Überprüfung der Wirksamkeit der physiotherapeutischen Interventionen anhand von Qualitätsstandards;

f) Vermittlung von Wissen und Befunden an zu behandelnde Personen;

g) Vermittlung von Wissen an Fachpersonen der eigenen und anderer Berufsgruppen;

h) interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der physiotherapeutischen Sichtweise;

i) Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;

j) Erkennen von Forschungsbedarf in der Physiotherapie, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die generell verfassten Kompetenzen der Verordnung des GesBG werden durch das Rollenmodell CanMeds verfeinert. Der interprofessionelle Kompetenzerwerb wurde unter Einbezug der im GesBG und im kanadischen Framework (Canadian Interprofessional Health Collaborative, 2010) formulierten Kompetenzen in Zusammenarbeit mit allen Professionen für die Themen Kommunikation und interprofessionelle Zusammenarbeit weiter konkretisiert und spezifiziert.

Erwerb der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (a–j):

Der Hauptfokus der berufsspezifischen und interprofessionellen Ausbildung im BSc PT liegt auf der Vermittlung von patientenzentrierten, evidenzbasierten und klinisch-praktisch-orientierten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im spiralförmigen Aufbau des Curriculums werden die Kompetenzen stufenweise erarbeitet. Am Beispiel der Inneren Medizin wird nachfolgenden aufgezeigt, was unter spiralförmiger Kompetenzaufbau zu verstehen ist: Im 2. Semester lernen die Student:innen im Fachbereich Innere Medizin die Grundlagen von Herz und Lunge sowie Kommunikation und Behandlung von Patienten. Im Vordergrund der Behandlung stehen die Symptome, die die Störungen auslösen, und nicht die Diagnose. Dazu gibt es einen Workshop mit chronisch kranken Lungenpatientinnen und -patienten und im PEP-Modul werden Schauspielende mit einfachen Diagnosen behandelt. Im 3. Semester werden die Kenntnisse der Inneren Medizin durch die Kombination von Symptomen und Nebendiagnosen vertieft. Das Modul Lebensphasen und Gesundheitsversorgung greift spezifische Symptome und Krankheiten bei Kindern und alten Menschen auf und integriert interdisziplinäre Ansätze. Im 4. und 5. Semester erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen durch Praktika. Im 6. Semester erhöht sich die Komplexität mit dem Wahlmodul, z.B. mit Themen wie Physiotherapie auf der Intensivstation.

Dieser spiralförmige Aufbau zieht sich durch die drei grossen klinischen Bereiche: MSK, Innere Medizin und Neuromotorik/Sensorik. Zuerst werden die Grundlagen vermittelt, die in späteren fachverwandten Modulen vertieft und erweitert sowie in erhöhter Verarbeitungskomplexität wieder aufgegriffen werden. In den Praktika werden darauf aufbauend die Kompetenzen in realen Situationen angewendet, vertieft und erweitert. Hierzu halten die Gutachter:innen fest (siehe auch unter Standard 2.1 GesBG), dass eine Diskrepanz zwischen der theoretischen Ausbildung und den Anforderungen der praktischen Tätigkeit besteht aus Sicht der Studierenden und teilweise auch der Praxisvertretungen. Während die Studierenden berichten, solide Grundlagen zu erwerben, erfahren sie in den Praktika oft eine Realität, die komplexer ist als die in der Theorie

vermittelten Inhalte. Dies führt zu einer herausfordernden Anpassungsphase für die Studierenden, die als 'harte Landung' empfunden wird. Die Gutachter:innen haben festgestellt, dass die Student:innen zu wenig auf die Vielfalt und Variabilität in der physiotherapeutischen Praxis vorbereitet sind. Insbesondere wurden folgende Punkte identifiziert:

- Unterschiedliche Herangehensweisen und Kulturen in Praktikumseinrichtungen werden nicht ausreichend thematisiert.
- Die Diversität der Meinungen und Ansätze unter den Dozierenden wird nicht explizit als Stärke und Realität des Berufsfeldes kommuniziert.
- Es fehlt an einer expliziten Vermittlung, dass es in der Physiotherapie oft mehrere valide Ansätze gibt und nicht einen einzelnen 'Goldstandard'.

Einbezug von bewegungs-unterstützenden Technologien (c):

Im Themenbereich «Neue Technologien» hat die Forschungsabteilung einen eigenen Schwerpunkt und Themenkreis, der den Student:innen folgendes ermöglicht:

- Einblick in das Bewegungslabor des IPT mit Vertiefungsmöglichkeit im Wahlangebot «Die vermessene Physiotherapie»;
- Wahlangebot im Bereich Robotik: «Robotik –Next Steps in Neurorehab»;
- Hospitation in der Neurorehab VAMED;
- Bachelorarbeiten im Bereich Technologien;
- spezialisierte Praktika;
- Erfahrungen als Proband:innen in entsprechenden Studien.

Erwerb der Kompetenzen (f–j)

In den interprofessionellen Modulen des Themenstrangs «Kommunikation und interprofessionelle Zusammenarbeit» erwerben die Student:innen grundlegende Kompetenzen für die interprofessionelle Praxis. Dies umfasst Peer-Teaching und interprofessionelle Simulationen, bei denen gemeinsam Fallbeispiele bearbeitet werden. Wahlpflichtkurse bieten Flexibilität und ermöglichen die Vertiefung aktueller Themen aus professionsspezifischen und interprofessionellen Perspektiven.

Die Gutachter:innen haben in den Gesprächen vor Ort bezüglich der Kommunikation, Ziffer d, widersprüchliche Aussagen gehört. Die Student:innen haben bestätigt, dass ihnen verschiedene Kommunikationstheorien vermittelt werden, diese aber nicht erprobt werden. Die Anwendung im Gespräch, das Üben der Kommunikations- und Beratungskompetenzen wird nicht oder nicht ausreichend eingeübt. Die Student:innen orientieren sich in der Befragung stark am Störungsbild, indem sie sich anhand auf die Störung ausgerichteten Fragen, dem Problem annähern. Dies kann für das Screening oder die Anamnese im Sinne von «spezifischen Fragen» angezeigt sein. Es ist jedoch darauf zu achten, dass eine umfassende Beurteilung eine breitere, diversere Kommunikation erfordert. Die Dozent:innen hingegen haben sich dahingehend geäußert, dass eine Symptombefragung und somit eine Kommunikation, die die Patient:innen in den Mittelpunkt stellt, erfolge. Aus Sicht der Gutachter:innen ist eine diesbezügliche Kombination beider Kommunikationsweisen (Patient:innen bezogen und auf das Störungsbild bezogen) zu vermitteln. Die auf die therapeutische Beziehung ausgerichtete Kommunikation ist verstärkt zu vermitteln und zu üben.

Die Gutachter:innen können die im Selbstbeurteilungsbericht genannte Herausforderung der Vermittlung einer generalistischen Ausbildung (die Ausbildung muss sehr viel an Wissen vermitteln) und die gleichermassen gewünschte Vertiefung nachvollziehen. Abhilfe könnte gemäss Ansicht der Gutachter:innen die Verbindung des generischen Wissen mit Assessments (Verwendung von core sets oder PROMs für die Befunderhebung) schaffen. Versuchen, das theoretische Wissen

noch stärker mit der praktischen Anwendung zu verbinden und dadurch die Strukturen aufzuweichen und somit eine grössere Flexibilität zu ermöglichen.

Die Gutachter:innen haben festgestellt, dass die Interprofessionalität (interprofessionelle Zusammenarbeit, Buchstabe h) ausbaufähig ist. Zum heutigen Zeitpunkt sitzen die Student:innen verschiedener Studienrichtungen gemeinsam in Modulen wie Kommunikation oder Statistik, aber ein praxisbezogener, interprofessioneller Austausch findet nicht statt. Die Gutachter:innen würden es begrüssen, wenn im Rahmen von praktischem Unterricht an Patient:innen (z.B. im Thetrix) die Interprofessionalität gelehrt und interprofessionelles Arbeiten geübt würde.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die bestehenden interprofessionellen Module für einen Austausch zur Interprofessionalität zu nutzen.

Standard 2.3 HFKG

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Analyse

Die Zulassungsbedingungen sind im Internet und in der Broschüre des Studiengangs veröffentlicht. Diese basieren einerseits auf übergeordneten rechtlichen Grundlagen für die Zulassung: die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen; das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG); die Verordnung zum HFKG (V-HFKG); die Verordnung des WBF über die Zulassung zu Fachhochschulen. Andererseits sind ZHAW-weite und studiengangspezifische Voraussetzungen definiert: die Rahmenprüfungsordnung; das Reglement zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW; die Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Ergotherapie, Gesundheitsförderung und Prävention, Hebamme, Pflege sowie Physiotherapie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie den Anhang Bachelor Physiotherapie.

Die ZHAW bezeichnet die Passung der Beurteilung der Leistungen der Studierenden und der Lernziele mit Begriff des *constructive alignment*. Im Studiengang BSc PT kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung:

- Schriftliche Leistungsnachweise mit offenen und geschlossenen Fragetypen
- Mündliche und praktische Leistungsnachweise
- Beurteilung von Berufshandlungen/-situationen im Praktikum
- Schriftliche Arbeiten/Bachelorarbeit
- Testatpflichtige Workshops
- Gruppenleistungsnachweise und Präsentationen

Im Studiengang BSc PT wird der Begriff «Leistungsnachweis», und nicht «Kompetenznachweis» verwendet. Die Gutachter:innen haben sich dazu bereits in der Analyse unter Standard 1 GesBG (S. 5, Teil B) geäussert.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 GesBG

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Pflege sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Pflege ab.

b) Die Praktika finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt und sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Analyse

Die Studierenden des BSc PT absolvieren insgesamt fünf Praktika: zwei Praktika à 16 Wochen (je 23 ECTS-Punkte) und drei Praktika im ZMC à 12 Wochen (ohne ECTS-Punkte). Mindestens ein Praktikum wird je im Fachbereich MSK (Orthopädie/Chirurgie/Rheumatologie), Innere Medizin und Neurologie absolviert. Je nach Praktikumsituation werden die Auszubildenden im Rahmen desselben Praktikums in unterschiedlichen Fachbereichen eingesetzt. Die Anstellung erfolgt zu 100%, davon werden 30% für Ausbildungs- und Lernzeit eingesetzt und 70% für die Arbeit mit Patient:innen. Die Auszubildenden werden von diplomierten Physiotherapeut:innen, die über mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung verfügen, begleitet und ausgebildet. Diese Anforderungen sind Teil des Kooperationsvertrages zwischen der ZHAW und den Praktikumsinstitutionen.

Folgende Praktikumsinstitutionen stehen zur Verfügung:

- Akutspitäler, inkl. Intensivstation
- Rehabilitationskliniken
- Pflegezentren, inkl. Übergangspflege
- Psychiatrische sowie psychosomatische Kliniken
- Sonderpädagogische Einrichtungen
- Kinderkliniken
- Physiotherapieprivatpraxen, inkl. Domizilbehandlung
- Sportvereine

Der enge Austausch zwischen Hochschule respektive Studiengang und Praktikumsinstitutionen sowie die gezielte Einführung und Schulung von Praxisausbildner:innen sind zentrale Elemente für einen gelungenen Praxistransfer. Aufgrund der Platzierung der Praxismodule im Studienplan kann dieser Transfer mit dem gewünschten Erfolg stattfinden. Die Gutachter:innen möchten hier lediglich anmerken, dass ein guter Transfer auch von der Vorbereitung in den ersten drei Semestern abhängt. Aus ihrer Sicht wäre deshalb wünschenswert, wie unter Standard 2.1 und 2.2 GesBG erläutert, dass den Auszubildenden die Herausforderungen des Praxisalltags mit möglichen Schwierigkeiten bereits in den ersten drei Semestern und realitätsbezogen vermittelt wird. Zudem ist es auch wichtig, dass die verschiedenen Erfahrungen aus den jeweiligen Praktika in den darauffolgenden Modulen aufgegriffen und mit den Studierenden für das weitere Lernen reflektiert und weiterbearbeitet werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.4 GesBG

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Analyse

Für die Kooperation mit den Praktikumsinstitutionen, in denen die Student:innen ihre Praktika absolvieren, bestehen Ausbildungsvereinbarungen, die den Ausbildungsauftrag, die Zusammenarbeit, die Qualitätssicherung sowie Rechte und Pflichten sowohl der Praktikumsinstitution als auch der ZHAW regeln. Die Qualitätsstandards für die Praxisausbildung sind Teil der Kooperationsvereinbarung. Im Rahmen von jährlichen Qualitätsgesprächen mit Praxisausbildenden, Praktikumsausbildungsverantwortlichen sowie Leitungspersonen werden die Qualitätsstandards gemäss Prozess Qualitätssicherung überprüft.

Die Vertreter:innen der Praxisinstitutionen schätzen die Zusammenarbeit mit der ZHAW sehr: Der enge Kontakt, die klare Definition von Ansprechpersonen und die Lerncoaches werden als sehr positiv erlebt und die Zusammenarbeit wird als sehr wertschätzend bezeichnet. Als Herausforderung wurde die Kürze des Praktikums im ZMC genannt, das oft nur für eine Spezialisierung der Auszubildenden reicht. Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Ausbildung weniger dominant auf die MSK (und insbesondere Sportverletzungen) sondern auch auf die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in der Gesellschaft fokussieren sollte, und somit den geriatrischen, onkologischen, Bereich, sowie die Polymorbidität (z.B. im Rahmen Nichtübertragbare Krankheiten NCD) intensiver behandeln sollte. So könnte eine stärkere Betonung des gesellschaftlichen Auftrages der Physiotherapie ("to serve the population") aufgezeigt werden und die Studierenden besser auf vielfältige und zukünftige Anforderungen des Berufes vorzubereiten. Bezüglich dieser Entwicklung ist auch immer das Prinzip des Clinical Reasonings mitzudenken. Die Patientinnen und Patienten sind ganzheitlich zu betrachten und dies gilt es in der therapeutischen Beziehung auch miteinzubeziehen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.1 HFKG

Das Studienprogramm wird regelmässig durchgeführt.

Analyse

Seit dem Beginn des Studiengangs konnte in jedem Herbstsemester eine Kohorte im Vollzeitmodell beginnen (von 2006 bis 2019 jeweils 120, seit 2020 156 Student:innen pro Jahr). Der Studiengang ist Teil des BSc-Programms des Departements Gesundheit und unterliegt somit den Planungs- und Budgetierungsprozessen der gesamten ZHAW, die die regelmässige Durchführung der Studiengänge gewährleisten.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Analyse

Der Studiengang ist, wie das gesamte Departement Gesundheit, im Haus Adeline Favre untergebracht, das modernste Infrastruktur bietet. Das Behandlungs- und Skillstrainingszentrum Thetriz bietet die Möglichkeit einer internen Lehr-Praxis.

Das Team Services Studierende ist die erste Anlaufstelle für Studienberatung und formelle Angelegenheiten. Ein Skillsteam bereitet die Lernräume mit den entsprechenden Materialien vor; der IT-Support sowie das Kompetenzzentrum für digitales Lernen unterstützen die Studierenden bezüglich des digitalen Studiums.

Die Einbettung des BSc PT im Institut und im Departement gewährleistet eine gesicherte Ressourcensituation für die Erfüllung des Ausbildungsauftrags des BSc PT.

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass genügend materielle und personelle Ressourcen vorhanden sind und diese den Studierenden erlauben, die Lernziele zu erreichen. Sie heben die grosse Bibliothek positiv hervor, die dank grosszügiger finanzieller Unterstützung sehr gut ausgestattet ist. Ebenso wird der digitale Zugang zu wissenschaftlicher Literatur ermöglicht. Die Student:innen haben Zugang zu kürzlich erschienen Publikationen in Print wie auch in digitaler Form.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.3 HFKG

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studienprogramms und dessen Zielen entsprechen.

Analyse

Der BSc PT ist die personalintensivste Einheit des IPT und weist ein breites Kompetenzspektrum auf. Alle Lehrpersonen verfügen nebst der erforderlichen Fachexpertise über eine pädagogische Grundausbildung und/oder einen CAS in Hochschuldidaktik. Die Reglemente der ZHAW stellen sicher, dass bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen die Standards für Ausbildung und Berufserfahrung sowie die hochschuldidaktische Qualifikation erfüllt sind.

Das Rahmenkonzept der Personalentwicklung ZHAW dient als Orientierung für Mitarbeiter:in aller Kategorien und klärt relevante Elemente der Personalentwicklung an der ZHAW. Es informiert über das Verständnis, die Zielsetzungen und die thematischen Schwerpunkte der Personalentwicklung und klärt die Verantwortlichkeiten.

Die Wegleitung zum Beurteilungssystem für Mitarbeiter:innen regelt die Erwartungsklärung, die Zielvereinbarung, eine darauf basierende Leistungs- und Verhaltensbeurteilung, das Feedback

der Mitarbeiter:innen an die Vorgesetzten sowie eine persönliche Entwicklungsplanung der Mitarbeiter:innen. Die Richtlinie der individuellen Leistungsvereinbarung regelt wiederum den Leistungsauftrag der Lehrpersonen.

Das Rahmenkonzept für Erwerb und Nachweis hochschuldidaktischer Qualifikation ZFH stellt sicher, dass die Lehrpersonen der ZHAW über hochschuldidaktische Qualifikationen verfügen. Die didaktische Unterstützung der Lehrenden ist in der Richtlinie Didaktikunterstützung geregelt.

Die fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen entsprechen den in der Personalverordnung geforderten Qualifikationen und ermöglichen eine generalistische Ausbildung in Physiotherapie auf BSc-Niveau, die sowohl breit abgestützt ist als auch Spezifika in Bezug auf Kompetenzen und Erfahrungen aufweist.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.3 HFKG als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.1 HFKG

Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Analyse

Zahlreiche Massnahmen sorgen dafür, dass die Interessen aller Interessengruppen in die Entwicklung des Studiengangs einfließen. Für die Entwicklung neuer Studiengänge ist bei der Ausarbeitung des Detailkonzepts der Einbezug von externen Expert:innen und Praxislehrpersonen sichergestellt.

Die Mitarbeiter:innen am Institut Physiotherapie sind breit vernetzt und tauschen sich in den Vernetzungsgefässen innerhalb des BSc PT, im IPT, im Departement Gesundheit sowie innerhalb der ZHAW regelmässig aus. Die holokratische Struktur ermöglicht einen vielfältigen Gestaltungs- und Mitwirkungsspielraum.

Die Student:innen können ihre Interessen in den Modul- und Themenevaluationen über systematische Befragungen oder im Rahmen von Veranstaltungstagen einbringen. Dreimal pro Semester findet eine Studiengangskonferenz statt. Die Ergebnisse dieser Sitzungen sowie die Evaluationsergebnisse werden der gesamten Kohorte zurückgespielt.

Die Vertreter:innen der Praxis können sich in den jährlichen Praxisausbildner:innenkonferenzen, den spezifischen Themen-Workshops oder in Curriculumsrevisionen einbringen.

Die Absolvent:innen wurden seit Bestehen des Studiengangs dreimal (2016, 2017 und 2018) in drei grossangelegten, nationalen Befragungen (zu allen Gesundheitsberufe) über die Ausbildung befragt.

Der Beirat des Departements Gesundheit, bestehend aus Vertreter:innen des Departements, der Arbeitswelt sowie Repräsentant:innen aus Bildung und Politik, berät in übergeordneten Fragen.

Der Selbstbeurteilungsbericht erwähnt den geringen Einbezug von Patient:innen in die curriculare Entwicklung; dies beurteilen die Gutachter:innen gleichermassen und würden deshalb einen stärkeren Einbezug der Patient:innen in die Forschung und Entwicklung begrüssen. Sie weisen auf die Empfehlung des Schweizerischen Nationalfonds hin, die Sichtweise der Patient:innen zu be-

rücksichtigen. Zudem erachten die Gutachter:innen einen Austausch auf Augenhöhe mit den Patient:innen als wichtiges Element, das zu einem Umdenken in der Gesellschaft führen kann. Dabei ist Aufforderung der Patient:innen zu mehr Selbstverantwortung von grosser Bedeutung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 4.2 HFKG

Das Studienprogramm wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Standard 3 GesBG

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickelt wird.²

Analyse

Die ZHAW ist als Fachhochschule institutionell akkreditiert; sie verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das die gesamte Hochschule erfasst. Die Qualitätssicherung des BSc PT basiert auf der ZHAW-Qualitätsstrategie 2015-2025, die zwischen Qualität «ex ante» und «ex post» unterscheidet: Die Herstellung von Qualität «ex ante» beinhaltet u.a. die theoretisch und empirisch fundierte Entwicklung und Validierung von Studiengängen im Dialog mit internen und externen Peers und Anspruchsgruppen, Richtlinien für die Rekrutierung von kompetentem Personal, oder die langfristige Sicherstellung von Ressourcen und optimalen Rahmenbedingungen. Die Qualitätssicherung «ex post» basiert auf Evaluationen nach der Durchführung von Modulen oder nach Semestern, die Selbst- und Fremdbeurteilungen berücksichtigen.

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass Modulevaluationen anhand eines standardisierten Fragebogens, Evaluationen der Praktika, Themenevaluationen sowie Studiengangevaluationen und eine Evaluation der Curriculumsrevision 2020 durchgeführt wurden. Die Resultate werden mitgeteilt oder zur Verfügung gestellt und die daraus abgeleiteten Massnahmen umgesetzt. Der Studiengang wird somit kontinuierlich weiterentwickelt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.2 HFKG und den Standard 3 GesBG als vollständig erfüllt.

² Die Standards sind im Selbstbeurteilungsbericht vom 9.4.2024 zusammen behandelt worden; die Gutachter:innen schliessen sich dem an.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

Stärken:

Hohe Zufriedenheit der Studierenden inkl. starker Identifikation mit der Fachhochschule

Hohe Zufriedenheit der Praxisinstitutionen

Fachexpertise, grosses Engagement und hohe Motivation der Mitarbeiter:innen; Identifikation und Zufriedenheit mit den Arbeitsplätzen, dem Arbeitgeber und der zu leistenden Arbeit

Hoher Anteil Praktika und praxisbezogene Formate wie (PEP/PBL)

Breites Spektrum an didaktischer Methodik

Teilweise evidenzbasierte Lehre

Herausforderungen:

Interprofessionalität/Kommunikation:

- Interprofessionelle Module werden nicht als hilfreich, zielführend erfahren (ähnlich für Kommunikationsmodul)
- Diskrepanz zwischen den Ansichten der Dozierenden und der Studierenden bezüglich der Vermittlung und Anwendung der Kommunikation

Komplexität in der Praxis:

- Explizite Vorbereitung auf Variabilität/Komplexität in der Praxis und damit einhergehendes befähigen für kritisches Denken/Problemlösung und Adaptationsfähigkeit an unterschiedliche Kontexte
- Wenig und späte Berücksichtigung der Komplexität/ MSK Dominanz

Unterstützung Selbständigkeit und Lebenslanges Lernen

- Herausgabe von kompletten Skripten (mit teils unzureichender Aktualität) widerspricht dem Leitgedanken der Eigenverantwortung und Selbständigkeit, sowie unterstützen von lebenslangem Lernen

Evidenzbasierte Lehre

- Sicherstellen, dass alle Unterrichtsinhalte aktuell sind und auf aktueller Literatur basieren

Objektivität bei praktischen Prüfungen

- (möglicherweise → Studentenperspektive) mangelnde Objektivität bei praktischen Prüfungen

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlung 1 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Sinne der Berufsaufonomie der Differentialdiagnostik und dem Screening im Bachelorstudium mehr Gewicht zu geben und entsprechende zusätzliche Modulinhalte zu integrieren.

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Sinne die Förderung des studierende-zentrierten, selbständigen Lernens, mehr Möglichkeiten für strukturiertes Selbststudium wie auch Buch- und Artikelempfehlungen zu bieten, um die Lernziele zu erreichen.

Empfehlung 3 zu Standard 2.1 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Komplexität des klinischen Alltags bereits zu Beginn der Ausbildung in die Module zu integrieren und den Student:innen dabei auch Aspekte der Mental Health (im Sinne von bzw. Einbezug von "sozialen Determinanten" von Gesundheit und in einem ganzheitlichen und integrierten Verständnis von "biopsychosozial") und Selbstmanagement zu vermitteln.

Empfehlung 4 zu Standard 2.2.HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, auf die Abgabe von kompletten Skripts zu verzichten, zumal es einen grossen Aufwand darstellt, die Referenzen aktuell zu halten und die selbstpropagierte Eigenverantwortung und Selbständigkeit (z.B. Recherche und kritische Würdigung der Quellen/Inhalte) hemmt. Hier würde sich eine Abgabe von Handouts gut eignen. Zudem sollte von den neuen technologischen Möglichkeiten wie zum Beispiel Podcasts und Evidenzbasierte Websites von Fachgesellschaften Gebrauch gemacht werden.

Empfehlung 5 zu Standard 2.2 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die bestehenden interprofessionellen Module für einen Austausch zur Interprofessionalität zu nutzen.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des BSc PT der ZHAW vom 9. April 2024 und der Vor-Ort-Visite vom 6. Juni 2024 schlägt die Gutachtergruppe der AAQ vor, eine Akkreditierung ohne Auflagen auszusprechen.



Teil C

Stellungnahme des Studiengangs

5. September 2024





Gesundheit

Physiotherapie

Herr Christoph Grolimund
AAQ - Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Postfach
Effingerstrasse 15
CH-3001 Bern

Cécile Ledergerber
Prof. Dr.
Studiengangleiterin
cecile.ledergerber@zhaw.ch

Büro MG4.027
Katharina Sulzer-Platz 9
Postfach
CH-8400 Winterthur
Tel. +41 58 934 6314
Tel. Zentrale +41 58 934 71 71

Winterthur, 5. September 2024

www.zhaw.ch/gesundheit

Stellungnahme zu Gutachterbericht und Antrag der Agentur über den Studiengang BSc Physiotherapie

Sehr geehrter Herr Grolimund

Vorab bedanken wir uns bei der Akkreditierungsagentur aaq, namentlich bei Frau Christa Ramseyer, für die angenehme Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der Programmakkreditierung des BSc Physiotherapie.

Den Gutachter:innen sprechen wir unseren Dank aus für ihre sorgfältige, kritische und konstruktive Arbeit. Die Beschreibungen im Bericht finden wir adäquat, die Analysen und Empfehlungen können wir nachvollziehen. Letztere verstehen wir als Hinweise für die Weiterführung und -entwicklung des Studiengangs, die wir gerne entgegennehmen und auf die Agenda für den BSc Physiotherapie setzen.

Die Mitarbeitenden des Instituts Physiotherapie und des Departements Gesundheit, die Praxispartner:innen und die Studierenden erachten den Bericht und den Antrag als Würdigung ihrer Arbeit und als Motivation für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Stellungnahme zu Teil B Bericht der Gutachtergruppe

Wir nehmen im Folgenden kurz Stellung zu den von den Gutachter:innen ausgesprochenen Empfehlungen; auf die als vollständig erfüllt erachteten Standards ohne Empfehlungen beziehen wir uns nicht.

Empfehlung 1 zu Standard 1.1 HFKG

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Sinne der Berufsautonomie der Differentialdiagnostik und dem Screening im Bachelorstudium mehr Gewicht zu geben und entsprechende zusätzliche Modulinhalte zu integrieren.

Stellungnahme:

Wir erachten Kompetenzen in Screening und Differenzialdiagnostik ebenfalls als wichtig und unerlässlich für die Arbeit als Physiotherapeut:in.

Wir werden über die Module hinweg überprüfen, was wir bereits vermitteln, diskutieren, was auf BSc-Niveau relevant ist, insbesondere auch in Abgrenzung zum MSc-Niveau, und welche curricularen oder inhaltlichen Anpassungen wir diesbezüglich vornehmen müssen. Als weitere Massnahme werden wir

das Potential der verwendeten Fall- und Patientenbeispiele im Unterricht hinsichtlich des Screenings/DD überprüfen und entsprechend anreichern.

Empfehlung 2 zu Standard 2.1 HFKG

Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Sinne die Förderung des studierendenzentrierten, selbständigen Lernens, mehr Möglichkeiten für strukturiertes Selbststudium wie auch Buch- und Artikelempfehlungen zu bieten, um die Lernziele zu erreichen.

Stellungnahme:

Eine Balance in der Auswahl von Lernmaterialien ist eine stetige Herausforderung, die wir weiterhin im Sinne der hochschulgerechten Lehre im Auge behalten.

Ein Mix von digitalen und analogen Materialien, wissenschaftlichen Artikeln, Buchauszügen, Handouts, Videos, Podcasts oder Skripts erachten wir für die heterogene Studierendenschaft als gewinnbringend. Dieser Mix von Lernmaterialien ist in unserem Curriculum vom Zeitpunkt im Semester, dem erwarteten Vorwissen der Studierenden sowie von der zur Verfügung stehenden Literatur und Zeit für den Kompetenzerwerb abhängig. Eine regelmässige Überprüfung der Balance dieses Mixes erachten wir als sinnvoll.

Empfehlung 3 zu Standard 2.1 GesBG

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Komplexität des klinischen Alltags bereits zu Beginn der Ausbildung in die Module zu integrieren und den Student:innen dabei auch Aspekte der Mental Health (im Sinne von bzw. Einbezug von "sozialen Determinanten" von Gesundheit und in einem ganzheitlichen und integrierten Verständnis von "biopsychosozial") und Selbstmanagement zu vermitteln

Stellungnahme:

Wir anerkennen die Wichtigkeit von sozialen Determinanten und Mental Health in der Ausbildung und sind der Meinung, dass wir bereits heute, die Orientierung am biopsychosozialen Modell (ICF) über alle Semester integrieren.

Potenzial sehen wir in unserem Curriculum im stringenten und expliziten Wording der Thematik. Wir denken, dass eine Auslegeordnung über die Module und ein Dialog im Lehrkörper darüber Klarheit bringen, Lücken und Potenzial aufzuzeigen, die konkret angegangen werden können.

Empfehlung 4 zu Standard 2.2.HFKG

Die Gutachtergruppe empfiehlt, auf die Abgabe von kompletten Skripts zu verzichten, zumal es einen grossen Aufwand darstellt, die Referenzen aktuell zu halten und die selbstpropagierende Eigenverantwortung und Selbständigkeit (z.B. Recherche und kritische Würdigung der Quellen/Inhalte) hemmt. Hier würde sich eine Abgabe von Handouts gut eignen. Zudem sollte von den neuen technologischen Möglichkeiten wie zum Beispiel Podcasts und Evidenzbasierte Websites von Fachgesellschaften Gebrauch gemacht werden.

Stellungnahme:

Ergänzend zur Stellungnahme zur zweiten Empfehlung werden wir die Verwendung von Skripten kritisch evaluieren, insbesondere auf Aktualität und Doppelspurigkeit mit anderen bereitgestellten Lernmaterialien.

Skripte dienen in unseren Modulen als Orientierungshilfen für die Studierenden. Skripte vermögen den roten Faden des Moduls/Fachbereichs aufzuzeigen und werden von den Studierenden geschätzt und intensiv nachgefragt. Formate, in denen Wissen stärker selbst erarbeitet werden muss, möchten wir



genauso fördern. Die oben erwähnte Balance der Lernmaterialien über die Semestermodule werden wir überprüfen.

Empfehlung 5 zu Standard 2.2 GesBG

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die bestehenden interprofessionellen Module für einen Austausch zur Interprofessionalität zu nutzen.

Stellungnahme:

Die Empfehlung der Gutachtergruppe können wir gut nachvollziehen.

Prozesse hierzu sind, wie im Selbstevaluationsbericht dargestellt, bereits im Gang. Das Thema eines vermehrten Austausches zwischen den Professionen wird zusammen mit den Studiengangleitungen der anderen Studiengänge Gesundheit (Pflege, Physiotherapie, Hebamme und Gesundheitsförderung und Prävention) und der verantwortlichen Fachstelle diskutiert und Anpassungen umgesetzt.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Ledergerber'.

Prof. Dr. Cécile Ledergerber
Studiengangleiterin BSc Physiotherapie



Teil D

Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

13. Dezember 2024





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine positiven Akkreditierungsentscheide:
<https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

